

Teilnahmebedingungen für Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Südbaden

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Steuerberaterkammer Südbaden.

Die Angabe der personenbezogenen Daten (Namens- und Adressdaten) erfolgt freiwillig. Diese Daten werden von der Steuerberaterkammer Südbaden in einer automatisierten Datei zum Zwecke einer EDV-gestützten Abwicklung der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme bzw. sonstiger Kammerveranstaltungen erfasst, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten, sofern kein späterer Rücktritt erklärt wird und keine anderslautende Rückmeldung seitens der Kammer erfolgt, zur Zahlung der Teilnehmergebühr.

Kann eine Veranstaltung wegen zu geringer Beteiligung oder aus einem anderen wichtigen Grund (z. B. Erkrankung des Referenten) nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht. Die bereits entrichtete Teilnahmegebühr wird erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn eine Benachrichtigung der Teilnehmer aufgrund der Umstände nicht möglich war (z. B. Unfall des Referenten).

Ein Rücktritt muss schriftlich durch Brief, Fax (0761/70526-26) oder E-Mail erklärt werden und spätestens am Tage der Veranstaltung in der Kammergeschäftsstelle eingehen. Bei späterem Rücktritt oder bei Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der verhinderte Teilnehmer hat Anspruch auf die ausgegebenen Unterlagen.

Die Steuerberaterkammer Südbaden behält sich Abweichungen von den Seminaurausschreibungen vor und übernimmt keine Gewähr für die Qualität der Vorträge. Schadensersatzansprüche werden insoweit ausgeschlossen. Ebenso wird keine Haftung übernommen für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten.

Die Rechnung wird im Anschluss an die Veranstaltung postalisch zugestellt. Diese gilt gleichzeitig als Pre-Notification, soweit ein SEPA-Basislastschriftmandat für Seminargebühren erteilt wurde. Für den Belastungszeitpunkt gilt folgende Vereinbarung:

-Rechnungsdatum 1. – 15. eines Monats	→ Abbuchung: 26. des Monats
-Rechnungsdatum 16. – letzter Tag eines Monats	→ Abbuchung: 11. des Folgemonats

Die Angabe des Abbuchungsdatums erfolgt auf der Rechnung. Fällt dieses auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt die Belastung am darauf folgenden Werktag.

Freiburg 01.01.2014

Ihr Fortbildungsteam der Steuerberaterkammer Südbaden